



SPD-Fraktion, Rathaus, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

An den

Vorsitzenden des Reutlinger Gemeinderats

Herrn Oberbürgermeister Keck

Rathaus

Reutlingen

Fraktionsvorsitzender

Helmut Treutlein - T 07121 / 33 43 47 – 0160 / 946 144 82

Kurrerstraße 38, 72762 Reutlingen helmut.treutlein@t-online.de

Stv. Fraktionsvorsitzende

Silke Bayer T 0157 / 375 56 801

bayer.silke@email.de

Ramazan Selcuk T 07121 / 21 00 95 ramazan.selcuk@online.de

Fraktionsmitglieder

Andreas Linsmeier T 07121 / 370042 andreas.linsmeier@web.de

Johannes Schempp T 0163 / 345 6081 joge.schempp@outlook.de

Edeltraut Stiedl T 07121 / 96 31 31 euf.stiedl@t-online.de

Wohnbauförderung in Reutlingen – Tatsachen und Wirkungen

31.01.2024

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

Wir beantragen:

1. Die Stadtverwaltung berichtet am Beispiel einer Musterwohnung über die finanzielle Förderung durch das Landeswohnraumprogramm und stellt die Förderung bei unterschiedlichen Bindungsfristen dar. Welche Auswirkungen hat die Bindungsdauer auf die Rendite des Wohnungsbaus?
2. Die Stadtverwaltung berichtet über die Miethöhe einer neu gebauten geförderten Wohnung im Vergleich mit der örtlichen Vergleichsmiete in einem derzeit in der Bauleitplanung befindlichen neuen Wohnquartier wie beispielsweise in Degerschlacht bei unterschiedlichen Bindungsfristen.
3. Die Stadtverwaltung berichtet regelmäßig jährlich über die geförderten Mietwohnungen in der Stadt und über die Bindungsfristen der geförderten Mietwohnungen. Wieviel geförderte Wohnungen mit 30-jähriger Bindungsfrist sind seit dem Beschluss über das Maßnahmenpaket zum Wohnungsbau 2017 entstanden?
4. Die Stadtverwaltung berichtet über Erfahrungen in anderen vergleichbaren Städten mit gefördertem Wohnungsbau. Welchen Beitrag leisten kommunale Wohnungsbaunternehmen und welchen Beitrag leisten private Investoren?
5. Die Stadtverwaltung berichtet über die in vergleichbaren Städten gebräuchlichen Ausgangsgrößen für den geförderten Wohnungsbau und deren Einfluss auf die Anzahl der entstandenen geförderten Wohnungen. Welche Größen werden in mit Reutlingen vergleichbaren Städten verwendet? Wo gelten Flächenbezüge und wo gelten Wohnungsanzahlgrößen?

Begründung:

In Reutlingen wird seit Jahren der geförderte Wohnungsbau nahezu ausschließlich von der GWG Reutlingen geleistet. Dieser Wohnungsbau muss deutlich vermehrt werden.

Der Bau bezahlbarer Mietwohnungen ist jedoch in der Verantwortung aller in Reutlingen tätigen Wohnungsbauunternehmen. Die GWG alleine wird die notwendige Zahl an bezahlbaren Wohnungen nicht bauen können um den derzeitigen großen Mangel an bezahlbaren Wohnungen entscheidend zu verringern. Es braucht die Kraftanstrengung aller Akteure in Reutlingen.

Die Verantwortung der Wohnungsbauunternehmen gilt nicht nur gegenüber ihrem Unternehmen und ihren Gesellschaftern sondern auch gegenüber der Stadtgesellschaft, welche mit der Bauleitplanung und dem Bau und Erhalt der Infrastruktur die Voraussetzungen schafft, dass Wohnungsbauunternehmen erfolgreich sein können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion



Helmut Treutlein

Fraktionsvorsitzender